

Dr. Irmtraud Kannen • Rügenstr. 9 • 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat
Johann Wimberg
Eschstraße
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

02.05.2021

Antrag gem. § 56 NKomVG – Bewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung Jugendhilfeausschusses am 18.5.2021, des Kreisausschusses am 27.5.2021 und des Kreistages am 3.6.2021 aufzunehmen:

„Bewältigung der Pandemie für Kinder und Jugendliche im Landkreis Cloppenburg“

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

- 1. Die Kreisverwaltung stellt sicher, dass bei wichtigen Entscheidungen auch die Perspektive von Kindern und Jugendlichen Gehör findet, indem zentrale Akteur*innen in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dies kann z.B. durch die direkte Einbeziehung in entscheidende Gremien oder in Form regelmäßiger runder Tische gesichert werden.**
- 2. Der Landkreis prüft seine bisherigen Angebote für Kinder und Jugendliche dahingehend, welche Zielgruppen im Zuge der Pandemie nicht mehr erreicht werden und erarbeitet Strategien, um den Kontakt zu diesen Gruppen bei möglichen Öffnungen wieder aufzubauen.**

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Emsteker Str. 82e
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 7
49688 Lastrup
Telefon: 04472 2980315
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

- 3. Die Verwaltung überprüft, inwieweit sie ihre datenbasierte Sozialplanung in der Pandemie besser auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen abstimmen kann. Die Ergebnisse werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.**

- 4. Die Kreisverwaltung entwickelt ein Konzept, wie sichergestellt werden kann, dass Kinder von Bildungs- und Teilhabeberechtigten (BuT) Familien regelmäßig ein warmes Mittagessen erhalten, solange Schulen (Kindertagesstätten und Tagespflegeangebote) pandemiebedingt geschlossen sind oder entsprechende Mittagessensangebote situationsbedingt ausgesetzt werden. Um dieses Ziel zügig zu erreichen, prüft die Kreisverwaltung verschiedene Alternativen, zum Beispiel:**
 - **die Möglichkeit, über Zusteller*innen, Angestellte des Kreises und/oder ehrenamtliche Netzwerke die Speisen (auch in Form von Kochboxen) zumindest an einigen Wochentagen direkt nach Hause zu liefern.**
 - **die Möglichkeit, die Speisen an zentralen Orten von den Berechtigten abholen zu lassen.**
 - **die Frage, ob es machbar ist, das Geld für die Mittagessenverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket direkt an die Familien bar oder in Form von Gutscheinen auszuzahlen.**

- 5. Der Landkreis erarbeitet eine Öffentlichkeits-Kampagne, um Kindern und Jugendlichen die bestehenden Hilfe- und Beratungsstrukturen im Landkreis Cloppenburg bekannt zu machen. Dabei werden die Schulen miteinbezogen.**

Begründung:

Kinder und Jugendliche gehören zu den gesellschaftlichen Gruppen, deren Lebenswelt durch die Pandemie am drastischsten eingeschränkt wird. Die dramatischen psychischen und sozialen Folgen dieser mittlerweile sehr lange anhaltenden Ausnahmesituation sind laufend Gegenstand medialer Berichterstattung. Eine besondere Herausforderung für Kommunen ist es daher, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zielgruppen- und sozialraumspezifisch zu erkennen sowie Angebote zu ermöglichen, welche in der bestehenden Notlage der Pandemie-Situation tatsächlich Abhilfe leisten können.

Ein zentraler Aspekt der Bedarfsermittlung ist das Grundprinzip, dass Betroffene gehört und bei zentralen Entscheidungen beteiligt werden. Jugendbeteiligung ist keine verzichtbare Einrichtung zum Zeitvertreib, sondern besonders in Krisenzeiten system- und demokratierelevant. Daher kann es ein erster wichtiger Schritt sein, die Situation von Kindern und Jugendlichen bei zentralen Entscheidungen der Pandemiebekämpfung nicht nur mizudenken, sondern sie direkt daran zu beteiligen. Außerdem muss es ein zentrales Ziel kommunalen Handelns sein, Angebote der offenen Jugendarbeit sowie der Jugendbeteiligung soweit zu ermöglichen, wie es die Infektionslage zulässt. Dabei können beispielsweise eine Schnellteststrategie für Präsenzveranstaltungen, die niedrighschwellige Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten oder digitaler Infrastruktur wie Videokonferenzsystemen für die offene Jugendarbeit unterstützend wirken.

Zudem kann eine an die Pandemiesituation angepasste, datenbasierte Sozialplanung Bedarfssituationen von Kindern und Jugendlichen besser abbilden und so zu einem wertvollen Überblicks- und Planungs-Tool für die Verwaltung ausgebaut werden. Durch die Verknüpfung von sozialräumlich untergliederten Daten wie zur Entwicklung häuslicher Gewalt, Betreuungsquoten vor Corona, zu SGB II-Quoten, Dichte von Wohngebieten, dem Anteil an Grünflächen in einem Quartier und weiteren Faktoren können so zielgerichtetere und passgenauere Angebote in der Krise ermöglicht werden.

Auch unter den Bedingungen von Corona soll die Verpflegung bedürftiger Kinder mit einem warmen Mittagessen ermöglicht werden. Bei vielen Kindern aus armen Haushalten entfällt die warme Mahlzeit solange sie wegen der Quarantäne daheim lernen.

Das besagt auch das Sozialschutzpaket 1 der Bundesregierung: „Warmes Mittagessen trotz pandemiebedingter Schließungen: Für Kinder aus bedürftigen Familien ist das warme Mittagessen in Schule oder Kita dank der angepassten Leistungen für Bildung und Teilhabe gesichert. Damit sie in der aktuellen Situation mit Schließungen oder nur eingeschränktem Betrieb nicht darauf verzichten müssen, können die Kommunen das Mittagessen den Kindern nun auch flexibel auf anderen Wegen bereitstellen, wie z. B. durch Lieferung nach Hause oder zur Abholung.“ (www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Sozialschutz-Paket/sozialschutz-paket.html)

Die Diakonie Deutschland weist darauf hin

(<https://www.diakonie.de/pressemitteilungen/ohne-schule-kein-mittagessen-essensgeld-fuer-beduerftige-kinder-direkt-auszahlen>), dass der vorgesehene Betrag für das Schulessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket leistungsberechtigte Kinder im Lockdown gar nicht mehr erreicht. Deshalb sollte dieser Betrag möglichst unbürokratisch bei den Kindern ankommen, entweder als finanzieller Ausgleich bei den Familien oder in Form von alternativen Formen des Essensangebotes.

Immer mehr Jugendliche zeigen depressive Verstimmungen und psychische Auffälligkeiten; das Suizidrisiko bei Jugendlichen ist während der Pandemie deutlich angestiegen. Daher ist ein weiterer zentraler Aspekt der Pandemiebekämpfung der niedrigschwellige Zugang für Kinder und Jugendliche zu bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten im Landkreis. Eine Öffentlichkeitskampagne mit Einbindung der Schulen kann dabei helfen, Bewusstsein für bestehende Unterstützungsangebote zu schaffen und Kinder und Jugendliche diesen zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Irmtraud Kanne


Ulla Thomée


Fabian Wesselmann